

Insekten- und Vogelsterben stoppen – Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 27.01.2018
Tagesordnungspunkt: Beschlüsse (vorläufig)

1 Insekten- und Vogelsterben stoppen - Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt

2 Wir erleben momentan ein dramatisches Insekten- und Vogelsterben. Erhebungen – wie die
3 Krefelder Studie sowie zahlreiche weitere Studien, durchgeführt in unterschiedlichsten
4 Gebieten Deutschlands und Europas – zeigen Verluste von bis zu 75% der Insekten-Biomasse.
5 Diese empirischen Daten lassen sich auch praktisch erleben: wo noch vor 20, 30 Jahren im
6 Sommer nach einer längeren Autofahrt die Windschutzscheibe voller Insekten war, bleibt die
7 Windschutzscheibe heute quasi Insekten-frei.

8 Der Rückgang der Insekten hat weitreichende Folgen. Denn wo Insekten fehlen, finden auch
9 Fledermäuse und Vögel keine Nahrung mehr, ihre Population ist u.a. durch den
10 Insektenrückgang im Fortbestand bedroht: Drei von vier heimischen Vogelarten gelten
11 mittlerweile als gefährdet. Seit 1990 sind besonders die Vögel der Agrarlandschaft bedroht.
12 Der Bestand des Kiebitzes ist um 80 Prozent, des Braunkehlchens um 63 Prozent, der
13 Uferschnepfe um 61 Prozent und des Rebhuhns um 84 Prozent zurückgegangen. Selbst
14 „Allerweltsarten“ wie Feldlerche und Haussperling stehen mittlerweile auf den Roten Listen.
15 Insgesamt ist in der EU ein Verlust von rund 300 Millionen Brutpaaren seit 1980 zu beklagen.

16 Global und national herrscht seit Jahrzehnten ein dramatisches Artensterben. Das Netz der
17 Arten und Nahrungsnetze drohen zu zerreißen. Allein 39 Wildbienenarten sind inzwischen in
18 Deutschland ausgestorben. Weltweit sind ca. 18 000 wirbellose Arten vom Aussterben bedroht.
19 Diese Bedrohung der biologischen Vielfalt hat unabsehbare Konsequenzen für das ökologische
20 Gleichgewicht der Erde. Ähnlich wie bei der Klimakrise müssen wir jetzt handeln, um nicht
21 den Kipp-Punkt der biologischen Vielfalt zu überschreiten, nach dem Naturkreisläufe nicht
22 mehr funktionsfähig sind.

23 Denn Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge sind zuständig für die Bestäubung von Pflanzen.
24 Vier Fünftel der bei uns heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind sie angewiesen. Seriöse
25 Schätzungen gehen von 230 bis 570 Milliarden Dollar aus, die diese Bestäuberleistung
26 weltweit jährlich wert ist.

27 Schon 2007 beschloss Deutschland unter Umweltminister Sigmar Gabriel eine Nationale
28 Strategie zur biologischen Vielfalt, mit dem Ziel, bis 2020 das Artensterben zu stoppen. Die
29 hehren, auch internationalen, Ziele stehen jedoch in einem eklatanten Missverhältnis zu den
30 bisher umgesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung des Artensterbens. Weil die Agrar- und
31 Naturschutzpolitik unter den letzten Regierungen wirkungslos waren, sind wir diesen Zielen
32 nicht näher gekommen.

33 Wir GRÜNE kämpfen für den Artenreichtum und die biologische Vielfalt. Wir wollen die Agrar-
34 und Naturschutz-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik so ausrichten, dass gute Rahmenbedingungen
35 mehr Artenschutz und Erhalt der Vielfalt garantieren und fordern Sofortmaßnahmen im Kampf
36 gegen das Artensterben.

37 **Insekten- und vogelfreundliche Landwirtschaft fördern**

38 In den letzten Jahrzehnten ist die Landwirtschaft vom Träger der Biodiversität zu einer
39 ihrer größten Bedrohungen geworden. Weitflächige Monokulturen, die intensive und
40 großflächige Nutzung von Grünland, häufige Wiesenmahd und der Rückgang von
41 Landschaftsstrukturelementen wie Hecken und Streuobstwiesen oder Wacholderheiden haben
zum
42 Verschwinden von Lebensräumen für Insekten, Vögel und anderen Tieren geführt.
43 Fehlentwicklungen wie Stickstoffüberschüsse, Erosion oder Belastungen mit Pestiziden und
44 haben unübersehbare Folgen. Drastische Verluste an Insektenbiomasse, welche in
45 Naturschutzgebieten gemessen wurden, zeigen, dass selbst Schutzgebiete die bisherigen
Räume
46 für die Natur nicht für den Erhalt vieler Arten ausreichen. Zentral ist deshalb die
47 Schaffung von zusätzlichen Blühstreifen, Hecken, Feldlerchenfenster, Extensiv-Grünland oder
48 Streuobstwiesen auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb.

49 **Wie wir Gifte vom Acker bekommen**

50 Der großflächige, häufige Pestizideinsatz gehört zu den stärksten Treibern des
51 Artensterbens. Die Wirkstoffmenge ist in den letzten 20 Jahren um rund ein Drittel
52 gestiegen: von 1994 bis 2015 von knapp 27.000 Tonnen auf knapp 35. Ackergifte treffen nicht
53 nur die Lebewesen, gegen die sie eingesetzt werden. Sie vernichten sowohl Wildkräuter als
54 auch Insekten. Die Folgen sind alarmierend: Heute leben über 50 Prozent weniger Vögel als
55 noch vor 30 Jahren auf den landwirtschaftlichen Flächen Deutschlands. Auch 35 Prozent der
56 Ackerwildkräuter sind bereits verschwunden. Auf dem Land sehen wir Rückgänge bei nahezu
57 allen Lebewesen, weil komplette Nahrungsnetzwerke zusammenbrechen.

58 Dabei belegen zahlreiche Studien, dass große Einsparungen beim Pestizideinsatz ohne
59 Ertragseinbußen möglich sind. **Deshalb wollen wir eine umfassende
Pestizidreduktionsstrategie**

60 **umsetzen**, um Ackergifte von unseren Feldern zu bekommen und Vögel, Insekten und
Wildkräuter
61 zu schützen. Dazu gehört

- 62 • Anreize zu schaffen für eine deutliche Senkung des Einsatzes, dazu gehört auch eine
63 Abgabe auf die Produktion von Pestiziden, um dem Verursacherprinzip Rechnung zu

- 64 tragen
und die Unterstützung pestizidfreier Bewirtschaftungsmethoden,
- 65 • ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden in Natur- und Trinkwasserschutzgebieten,
66 ökologisch sensiblen Bereichen und deren Pufferflächen, Vogelschutz- und FFH-Gebieten
67 und auf artenreichem Grünland,
- 68 • die verbindliche, rechtssichere sowie sanktionsfähige Definition der „Guten Fachlichen
69 Praxis“ im Einklang mit ökologischen Notwendigkeiten,
- 70 • die Förderung oder Festschreibung vielfältiger Fruchtfolgen,
- 71 • Rand- und Pufferstreifen einrichten, um die Abdrift von Pestiziden auf andere Flächen
72 oder in Gewässer zu verhindern,
- 73 • die verbindliche Umsetzung aller Vorgaben des Integrierten Pflanzenschutzes, inkl. der
74 Vorhaltung von Kontrollparzellen (und damit auch Schaffung von pestizidfreien Flächen
75 im Kulturland),
- 76 • die Verbesserung der Zulassungsverfahren, inkl. der Forderung, wirkstoffspezifische
77 Ausgleichsflächen festzuschreiben,
- 78 • der Ausbau der unabhängigen Pflanzenschutz-Beratung für Landwirte,
- 79 • die Förderung des und deutlich ausgebaute Forschung für nicht-chemischen
80 Pflanzenschutz. Dafür sind mindestens 20 Prozent der Forschungsmittel im Agrarbereich
81 in den Ökolandbau zu investieren, und die Mittel für die Erforschung robuster Sorten
82 deutlich aufzustocken. Das kommt in gleichem Maß auch der konventionellen
83 Landwirtschaft, die nachhaltiger wirtschaften will, zu Gute,
- 84 • die Vermarktungsförderung von Lebensmittelprodukten, die pestizidfrei erzeugt wurden.

85 **Glyphosatausstieg jetzt**

86 Glyphosat wird momentan auf 40% der deutschen Ackerfläche eingesetzt, obwohl Totalherbizide

87 wie Glyphosat, die gegen alle Pflanzen toxisch wirken und diese abtöten, besonders fatal auf
88 die Agrobiodiversität wirken.

89 Der Alleingang des geschäftsführenden Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt begrub die
90 Chance für einen EU-weiten Ausstieg aus der Nutzung von Glyphosat. Deshalb muss jetzt der
91 nationale Ausstieg eingeleitet und ein Ausstiegsplan mit umweltfreundlichen Alternativen
92 erarbeitet werden. Nun geht es um Schadensbegrenzung auf nationaler Ebene. Zum Schutz der
93 Artenvielfalt, zur Wahrung des Vorsorgeprinzips und im Schulterschluss mit den französischen
94 Partner*innen wollen wir **den Glyphosateinsatz in Deutschland rechtssicher beenden.**

95 Deshalb wollen wir

- 96 • den Einsatz von Glyphosat für den privaten Gebrauch und auf öffentlichen Flächen
97 sofort untersagen,
- 98 • größtmögliche Anwendungsbeschränkungen für landwirtschaftliche Bereiche erlassen,
99 damit auch dort sofort deutlich weniger Glyphosat eingesetzt wird,
- 100 • alle rechtlichen Methoden zur Einschränkung bzw. dem Einsatzstopp von Glyphosat
101 vollständig auszuschöpfen.

102 **Bienengefährliche Stoffe verbieten**

103 Immer mehr Studien belegen eine Vielzahl von schädlichen Auswirkungen der Neonikotinoide
104 oder ähnlich wirkender Wirkstoffe auf Bienen und andere Insekten. Sind diese den besonders
105 schädlichen Giften ausgesetzt, können sie sich schlechter orientieren und fortpflanzen,
106 schlechter lernen und kommunizieren und sind anfälliger für Krankheiten. Frankreich hat
107 einen Ausstieg schon beschlossen, die EU-Kommission will inzwischen den Einsatz einiger
108 Neonikotinoid-Wirkstoffe beenden. Deutschland muss den Vorschlag der EU-Kommission
109 unterstützen. Aber das reicht nicht aus: **Der Einsatz sämtlicher Neonikotinoide und
110 ähnlich**

111 **Ökolandbau voranbringen**

112 Auf Öko-Höfen herrscht eine höhere biologische Vielfalt als auf konventionell
113 bewirtschafteten Betrieben. Damit tragen diese auch zum Ziel einer insekten- und
114 vogelfreundlichen Landwirtschaft bei. Wir brauchen deshalb einen deutlichen Ausbau des
115 ökologischen Landbaus, was Flächen- und Marktanteile betrifft. **Dazu wollen wir bis 2025 die**

116 **ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft mit insgesamt einer Milliarde Euro weiter**

117 **entwickeln.** Wir brauchen daneben aber auch eine Ökologisierung der gesamten
Landwirtschaft
118 und Förderung pestizidfreier Nutzungsformen wie Streuobstwiesen – nicht zuletzt, weil
119 Kontamination oder Abdrift aus konventionellen Betrieben sonst genau die trifft, die auf die
120 Anwendung von Pestiziden freiwillig verzichten.

121 **Naturschutz in der EU-Agrarfinanzierung stärken**

122 Es ist dringend erforderlich, in der Agrarpolitik auch finanziell drastisch umzusteuern. Wir
123 müssen weg kommen von einer finanziellen Förderung, die allein den Besitz von Fläche
124 belohnt, wie das derzeit mit den jährlich 4,8 Millionen € aus der ersten Säule der
125 Agrarpolitik passiert.

126 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass **Gelder aus öffentlichen Kassen nur noch für
127 gesellschaftliche Leistungen** der Landwirtschaft zu verwenden. Dazu müssen schon jetzt
128 bestehende nationale Spielräume für den Schutz von Vögeln, Fledermäusen, Insekten und
129 anderer Arten genutzt werden. **Wir wollen die sofortige Umschichtung des jetzt schon
130 möglichen Maximal-Anteils in die 2. Säule, um damit auch den Schutz der
Biologischen**

131 **Vielfalt besser zu finanzieren.**

132 **Wir werden außerdem für den Förderzeitraum nach 2020 auf eine Reform der EU- Agrarpolitik**

133 **drängen,** hier muss gelten „**Gesellschaftliche Geld für gesellschaftliche Leistungen**“. Wir
134 wollen die Zahlung der GAP-Mittel dann konsequent an die Erbringung von
Gemeinwohlleistungen

135 durch die Landwirte (über gesetzliche Vorgaben hinaus) knüpfen. Denn wir wollen eine
136 vielfältige Landwirtschaft fördern, die ohne Gift, Gentechnik und Tierleid gesundes Essen
137 für alle erzeugt. Eine Landwirtschaft, in der die Leistungen unserer nachhaltig arbeitenden
138 Landwirt*innen gewürdigt werden und die ihnen ein gutes Auskommen verschafft. Die unserem
139 Klima nützt, statt ihm zu schaden. Die mit der Natur arbeitet und nicht gegen sie, die

140 biologische Vielfalt schützt, statt zu zerstören. Landwirt*innen, die öffentliche Gelder
 141 erhalten, müssen nach diesen Grundsätzen wirtschaften.
 142 Wir setzen uns für einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds in Höhe von mindestens 15 Mrd.
 143 Euro jährlich ein. Dieser dient der Förderung von freiwilligen Naturschutzmaßnahmen
 144 beispielsweise zur Schaffung und Pflege zusätzlicher naturschutzfachlich wertvoller Bereiche
 145 bzw. Nutzungsverzichte etwa zum Schutz von Feld- und Wiesenvogelarten, die von
 146 Landnutzer*innen geleistet werden.

147 **Grünland schützen**

148 Knapp ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands besteht aus Grünland.
 149 Grünlandstandorte beherbergen über die Hälfte aller in Deutschland vorkommenden Tier- und
 150 Pflanzenarten und haben somit auch große Bedeutung für den Schutz und den Erhalt der
 151 Artenvielfalt. Der Umbruch von Grünland und die Intensivierung der Nutzung auf den
 152 verbleibenden Flächen haben gravierende Auswirkungen auf die Artenvielfalt. So stehen heute
 153 z. B. fast alle typischen Wiesenvogelarten wie Kiebitz, Uferschnepfe und Braunkehlchen auf
 154 der Roten Liste der bedrohten Tierarten. Denn nur noch etwa 14 % der gesamten
 Grünlandfläche
 155 können als artenreiches Grünland eingestuft werden. Dabei haben artenreiche Flächen eine
 156 überaus hohe Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie den Gewässer-, Boden-
 157 und Klimaschutz.

158 Wir setzen uns für eine umfassende **Grünlandstrategie** ein. Dazu gehört ein generelles
 159 Umbruchverbot auf sensiblen Standorten wie Niedermoorböden, Überschwemmungsgebieten,
 160 Standorten mit hohem Grundwasserstand, erosionsgefährdeten Flächen, Streuobstwiesen und
 161 artenreichem Grünland. Weiterhin die Einführung einer allgemeinen Genehmigungspflicht des
 162 Grünlandumbruchs auf allen Standorten mit Beurteilung durch Fachbehörden des Natur- und
 163 Wasserschutzes sowie die Verbesserung des Vollzugs bestehender rechtlicher Vorgaben vor
 164 allem in sensiblen Gebieten. Es braucht eine bessere Förderkulisse für den Erhalt von
 165 artenreichem Grünland durch höhere Weideprämien, Ausgleichszahlungen für benachteiligte
 166 Gebiete auf extensiv bewirtschafteten Flächen und Fördermaßnahmen zur Renaturierung und
 167 extensiven Nutzung von Mooren sowie eine flächengebundene Tierhaltung.

168 **Bienen und Vögel brauchen unsere Kenntnis und unseren Schutz**

169 Insekten sind die artenreichste Gruppe an Organismen und machen 70 Prozent aller Tierarten
 170 in Deutschland aus. Doch die Datenlage ist schlecht – viele Arten sind noch gänzlich
 171 unbekannt oder ihr Vorkommen ist unzureichend dokumentiert. Eine flächendeckende
 Beobachtung
 172 und Zählung für Insekten gibt es nicht. Wir brauchen aber ein Bild davon, was wo lebt und
 173 wie sich Bestände verändern, um sie schützen zu können. Deshalb soll ein wissenschaftliches
 174 Bundesprogramm Forschung und Lehre stärken und interdisziplinär und problemorientiert zum
 175 Biodiversitätsschutz beitragen. Ein Bund-Länder-Programm zum **Biodiversitätsmonitoring**
 soll
 176 unverzüglich auf den Weg gebracht werden. Die gesammelten Erkenntnisse sollen über Open
 Data
 177 verfügbar gemacht werden. Dazu braucht es die Gründung eines nationalen
 Monitoringzentrums
 178 und im Rahmen dessen auch die Schaffung eines Kompetenznetzwerks für integrative
 Taxonomie.

179 **Vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft**

180 Hecken, Blühstreifen, Knicks, Alleen und Wildwiesen bieten Insekten und Vögeln ein zu Hause
181 – leider werden diese Lebensräume immer weniger, denn unsere vielfältige Landschaft wird
182 immer monotoner. Neben der Landwirtschaft gefährdet die Zerschneidung v.a. durch
183 Infrastruktur und Zerstörung von Lebensräumen die Vielfalt an Insekten und anderen Arten.

184 Wir wollen eine vielfältige Landschaft fördern und genau diese Rückzugs- und Nistorte
185 erhalten und wiederherstellen. Dazu braucht es mehr Geld. Wir wollen das **Bundesprogramm**
186 **Biologische Vielfalt auf 50 Millionen im Jahr aufstocken**, damit Vögel in Hecken und
Insekten

187 in Altholz wieder ein zu Hause finden.

188 Auch werden ungebremst Flächen zubetoniert. Der Flächenhunger und -verbrauch ist riesig.
Vom

189 Ziel den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen, sind wir weit
190 entfernt. Wir müssen den Flächenverbrauch begrenzen und der Natur ihren Raum lassen.

191 **Gärten, Grünanlagen als Hort der Vielfalt**

192 Allein die Gärten Deutschlands decken eine Fläche ab, die größer als das Saarland ist.
193 Vielfältige Gärten, Dörfer und Grünanlagen in den Städten bieten deutlich mehr Tier- und
194 Pflanzenarten Raum als intensiv genutzten Agrarlandschaften, in denen unsere Lebensmittel
195 erzeugt werden. Naturnahe Nutzung statt blütenloser Steingärten, Pestizidverzicht und
196 insektenfreundliche Blumenwiesen sowie einheimische Bäume und Sträucher sind wichtige
197 Beiträge zur Biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern. Naturerlebnisräume und
198 Naturerfahrungsräume bieten insbesondere Kindern und Jugendlichen Spiel-, Erlebnis- und
199 Beobachtungsräume und damit prägende Erfahrungen für ein positives Verhältnis zur Natur. Wir

200 GRÜNE fordern die Einrichtung solcher Räume gerade in großen Städten und Ballungsräumen.

201 Kommunen können durch Konzepte für bienenfreundliche Grünflächen- und
202 Straßenrandbewirtschaftung, und entsprechende Anlagen an öffentlichen Einrichtungen (wie
203 Kitagärten) einen wichtigen Beitrag gegen Blüten- und Lebensraummangel von Bestäubern
204 leisten. Beratung zu bestäuberfreundlichen Gärten, Balkonen und Dachbegrünungen für
205 Privatleute, ergänzt durch ein entsprechendes Pflanzenangebot in Gartenmärkten und
206 Gärtnereien, würde alle unterstützen, die in ihrem direkten Umfeld etwas für Bienen tun
207 wollen.

208 **Mehr Wildnis in Deutschland**

209 Die Agrarlandschaft prägt fast die Hälfte unserer Landschaften, aber Vögel und Insekten und
210 andere Arten brauchen auch ungestörte Rückzugsorte, Wildnis. Deshalb sollen 2% der
211 Landesfläche Deutschlands Wildnis werden. Dafür wollen wir konkrete Anreize schaffen und
212 diese Gebiete als „Wildnisgebiet“ mit Ordnungsrahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz
213 unter Schutz stellen. Wir fordern einen **Wildnisfonds** in Höhe von 500 Mio. Euro in
214 Deutschland. Außerdem fördern wir den Waldumbau zu **naturnahen Wäldern** und werden das
Ziel

215 die natürliche Waldentwicklung auf 5% des Gesamtwaldes vorantreiben.

216 **Artenschutz mitdenken**

217 Auch am Meer sind Vögel gefährdet. Stellnetze der Fischerei bedrohen nicht nur Schweinwale
218 sondern auch alle Seevögel, die tauchend ihre Nahrung suchen, wie zum Beispiel Eiderente,
219 Seetaucher. Diese verfangen sich darin und ertrinken qualvoll. Stellnetzfisherei wird auch
220 in Naturschutzgebieten betrieben. Wir fordern deshalb, ein sofortiges Ende der Stellnetz-
221 und Grundschieppnetzfisherei in Naturschutzgebieten. Mittelfristig dürfen in der gesamten
222 Ost- und Nordsee nur noch selektive und umweltschonende Fischfangmethoden zum Einsatz
223 kommen, um die Fischerei in Einklang mit der Meeresumwelt zu bringen.

224 Um Vögel vor tödlichen Kollisionen oder Stromschlägen an Stromleitungen zu schützen, wollen
225 wir, dass Freileitungen – zunächst in Naturschutzgebieten und Vogelzugkorridoren – durch
226 Vogelschutzmarkierungen nachgerüstet werden. Auch für große Glasscheiben und -fronten
muss

227 überlegt werden, wie der Vogelschlag verringert werden kann. Ebenso muss der Schutz von
228 Vögeln und Fledermäusen bei der Errichtung von Windenergieanlagen durch technische
229 Anpassungen sowie gute Planung auf der Basis unabhängiger Studien gewährleistet werden.
Rund

230 60 Prozent der wirbellosen Arten weltweit sind nachtaktiv. Zum Schutz insbesondere von
231 Insekten setzen wir uns für weniger Lichtverschmutzung ein – u.a. indem wir moderne
232 Techniken wie nächtliche Abschaltmechanismen stärken.